

Freigabe von Schmierstoffen für FLENDER Getriebe – Prinzipieller Ablauf des Freigabeprozess

Ziel der Vorschrift

Diese Vorschrift beschreibt die Vorgehensweise bei der Freigabe von Schmierstoffen für den Einsatz in FLENDER Getrieben. In dieser Vorschrift werden die organisatorischen Abläufe beschrieben, nicht jedoch die technischen Anforderungen, die an den Schmierstoff gestellt werden. Diese sind in der Spezifikation AS 7300 „Spezifikation der Getriebeölfreigaben für FLENDER-Getriebe“ (<https://www.flender.com/de/lubricants>) zu finden.

Varianten von Schmierstoff-Freigaben

Grundsätzlich können verschiedene Arten von Schmierstoff-Freigaben beantragt und erteilt werden:

- 1) Originalöl-Freigabe
Der Ölhersteller möchte eine Freigabe für ein **Originalöl**. Dies bedeutet, der Ölhersteller ist selbst für die Formulierung verantwortlich und verkauft das komplett gebrauchsfertige Öl unter seinem eigenen Markennamen.
- 2) Formulierungs-Freigabe
Ein Formulierungs-Entwickler möchte eine Freigabe für eine selbst entwickelte **Formulierung**. Das Öl selbst wird unter dieser Formulierung nicht direkt verkauft, sondern dient lediglich als Grundlage für Reblend-Freigaben.
- 3) Reblend-Freigabe
Der Ölhersteller möchte eine Freigabe für ein **Reblend**. Dies bedeutet, der Ölhersteller verpflichtet sich, ein Öl nach den Formulierungsangaben des Inhabers der Formulierungs-Freigabe selbst herzustellen und es unter seinen eigenen Markennamen zu verkaufen.
- 4) Rebrand-Freigabe
Der Öllieferant möchte eine Freigabe für ein **Rebrand**. Dies bedeutet, der Öllieferant kauft ein komplett gebrauchsfertiges, freigegebenes Öl von einem Ölhersteller mit der zugehörigen Freigabe und verkauft es unter seinem eigenen Namen.

Reblend und Rebrand Freigaben werden vom Ölhersteller / Öllieferanten in Zusammenarbeit mit dem Inhaber der jeweiligen Originalöl / Formulierungs-Freigabe beantragt. Der Inhaber der Freigabe ist für die Beantragung zuständig und tritt in Kontakt zu Flender. Eine Rebrand oder Reblend Freigabe ist nur möglich, wenn die Originalöl- / Formulierungsfreigabe noch mindestens zwei Jahre Laufzeit hat.

Wird die Freigabe mehrerer Viskositätsgrade unter einem Markennamen (Viskositätsreihe) beantragt, müssen die erforderlichen Teste gemäß der aktuellen Freigabespezifikation mit allen dort geforderten Nennviskositäten der Öle durchgeführt werden.

Die Freigaben erfolgen stets für die getesteten Formulierungen, bestehend aus Grundöl und Additiven. Sollen mehrere Formulierungen, wie z.B. beim Einsatz des gleichen Additivpakets in verschiedenen Grundölen, für einen Markennamen verwendet werden, müssen für alle Formulierungen die Testergebnisse vorgelegt werden. Zudem muss die Mischbarkeit der Produkte nachgewiesen werden.

Ein Hersteller/Lieferant darf ein Öl unter maximal zwei unterschiedlichen Produktnamen freigeben lassen.

Einzureichende Dokumente

Um eine Freigabe zu beantragen, müssen diverse Antragsdokumente (Tabelle 1) bei Flender eingereicht werden. Dazu werden diese auf eine gesicherte Serververbindung hochgeladen. Ein Link zum Uploadbereich kann bei Flender per Email angefragt werden unter Angabe der Ölbezeichnung.

Die folgenden Dokumente müssen im Prinzip bei jedem Freigabeantrag eingereicht werden:

Tabelle 1: Antragsdokumente

Dokument	Bemerkung
Freigabeantrag an Flender	Excel-Datei, Vorlage kann bei Flender angefordert werden
eingescannter Antrag	ausgefüllte Excel-Datei ausgedruckt, Unterschriften und Stempel ergänzt, eingescannt
Qualitätszertifikat	z.B. nach ISO 9001
Formulierungstabelle für Originalöle oder Formulierungen	Muster siehe entsprechendes Blatt des Dokuments „approval_request“
Sicherheitsdatenblatt	für alle beantragten Viskositäten, nur eine Datei
Technisches Datenblatt inklusive der v-T-Kurven	für alle beantragten Viskositäten, nur eine Datei
Firmenlogo	jpg-Format, wenn möglich farbig
IR-Referenz-Spektrum	für alle beantragten Viskositäten, nur eine Datei - gemessen an einem Sample aus der Produktion des Ölherstellers Bei Rebrand-Freigabe: Änderung des Produktnamens in der Datei ausreichend
IR-Messwerte im ASCII-Code	„asc“- oder „txt“ – Dateien - gemessen an einem Sample aus der Produktion des Ölherstellers Bei Rebrand-Freigabe: Änderung des Produktnamens in der Datei ausreichend
ICP-Referenz-Werte	für alle beantragten Viskositäten, Muster siehe entsprechendes Blatt des Dokuments „approval_request“ - gemessen an einem Sample aus der Produktion des Ölherstellers Bei Rebrand-Freigabe: Änderung des Produktnamens in der Datei ausreichend

Für die Freigabe einer Formulierung oder eines Originalöls müssen zusätzlich die geforderten Testergebnisse der jeweiligen Spezifikation vorgelegt werden. Das können z.B. die folgenden Dokumente sein:

Ergebnisse von:

- FZG-Fresslasttest nach DIN ISO 14635-1 (A/8,3/90)
- FE8-Wälzlagerstest nach DIN 51819-3
- Verträglichkeitstest mit der Getriebeinnenbeschichtung
- Verträglichkeitstest mit den Decklacken
- Verträglichkeitstest mit der Flüssigdichtung
- Statische Elastomerverträglichkeitstest mit O-Ring und RWDR Werkstoffen
- Dynamische Elastomerverträglichkeitstest
- FLENDER-Schaumtest, gemäß ISO 12152 und GG-V 425
- Graufleckentest nach FVA 54-VII
- Filtrierbarkeitstest gemäß FFT 7300

Die jeweils notwendigen Dokumente sind dem Dokument „approval_request“ zu entnehmen.

Für einen Freigabe- oder einen Freigabeverlängerungsantrag von Originalölen oder Formulierungen müssen sowohl die verwendeten Testverfahren als auch die einzuhaltenden Grenzwerte dem geforderten Stand der zugrunde gelegten Flender-Freigabespezifikation entsprechen. Testberichte dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Das Dokument „approval_request“ beschreibt das Genehmigungsverfahren und ist gleichzeitig das offizielle Beantragungsdokument. Alle beizustellenden Dokumente werden darin aufgelistet.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung der Unterlagen kann eine Freigabe durch Flender erfolgen. In diesem Fall wird auf Wunsch des Antragstellers das Produkt mit Ausnahme der Formulierungen in die Getriebeöl-Empfehlungsliste T 7300 von Flender aufgenommen

Testlabore

Für die in der Spezifikation geforderten Freigabetests müssen von Flender freigegebene Labore beauftragt werden. Eine Liste der aktuell freigegebenen Labore ist unter dem Link <https://www.flender.com/de/lubricants> zu finden.

Der Öllieferant, der eine Freigabe beantragen möchte, wendet sich selbständig an die jeweiligen Testlabore, um Preis und Vorgehensweise zu vereinbaren.

Gültigkeit und Verlängerung einer Freigabe

Eine einmal erteilte Freigabe ist für fünf Jahre gültig, sofern diese seitens des Herstellers oder seitens Flender nicht zurückgezogen wird (siehe Abschnitt Vorbehalt). Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre erfolgt, wenn vom Inhaber der Freigabe eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass die Produktzusammensetzung und die Produkteigenschaften sich nicht verändert haben. Aufgrund von Änderungen des Freigabeprozesses (siehe Änderungen der Freigabespezifikation) und der Spezifikation zusätzlich erforderliche Dokumente sind zusammen mit der Erklärung nachzureichen. Die Gültigkeit von Reblend und Rebrand-Freigaben richtet sich nach der zugrundeliegenden Originalöl- / Formulierungsfreigabe.

Änderungen der Freigabespezifikation

Bei Inkrafttreten einer neuen Freigabespezifikation gelten die folgenden Regelungen:

- 1) Bestehende Freigaben behalten ihre Gültigkeit.
- 2) Neue Freigaben können bis zu sechs Monate nach Veröffentlichung der neuen Spezifikation noch auf Basis der alten Spezifikation erfolgen.
- 3) Reblend und Rebrand Freigaben eines Originalöls/ einer Formulierung, die auf einer alten Spezifikation basieren, können nur beantragt werden, wenn die Restlaufzeit der Freigabe länger als zwei Jahre ist.

Kosten

Zur Deckung der Kosten durch Prüfung der eingereichten Unterlagen und Ausstellung der Freigabedokumente wird eine Verwaltungspauschale (jeweils zzgl. USt) erhoben:

Originalöl-/ Formulierungsfreigaben: 4.000 €
Reblend-/ Rebrandfreigaben: 2.000 €

Vorbehalt

Flender behält sich vor, trotz erfolgreicher Erfüllung der Voraussetzungen eine Freigabe nicht zu erteilen. In diesen Fall werden keine Kosten fällig.

Weiterhin behält sich Flender vor, jederzeit eine erteilte Freigabe zurückzuziehen, sollte es nach Flenders Ansicht Hinweise darauf geben, dass ein Öl im Feld negativ auffällt oder die Voraussetzungen für eine Freigabe nicht mehr erfüllt sind. Die angefallenen Kosten für die Ausstellung der Freigabedokumente werden nicht erstattet.

Zudem behält sich Flender grundsätzlich das Recht vor, die in diesem Dokument dargestellten Regelungen jederzeit anzupassen oder zurückzuziehen.

Kontaktdaten

Flender GmbH
Alfred-Flender-Str. 77
46395 Bocholt, Germany
Email: lubricants@flender.com